

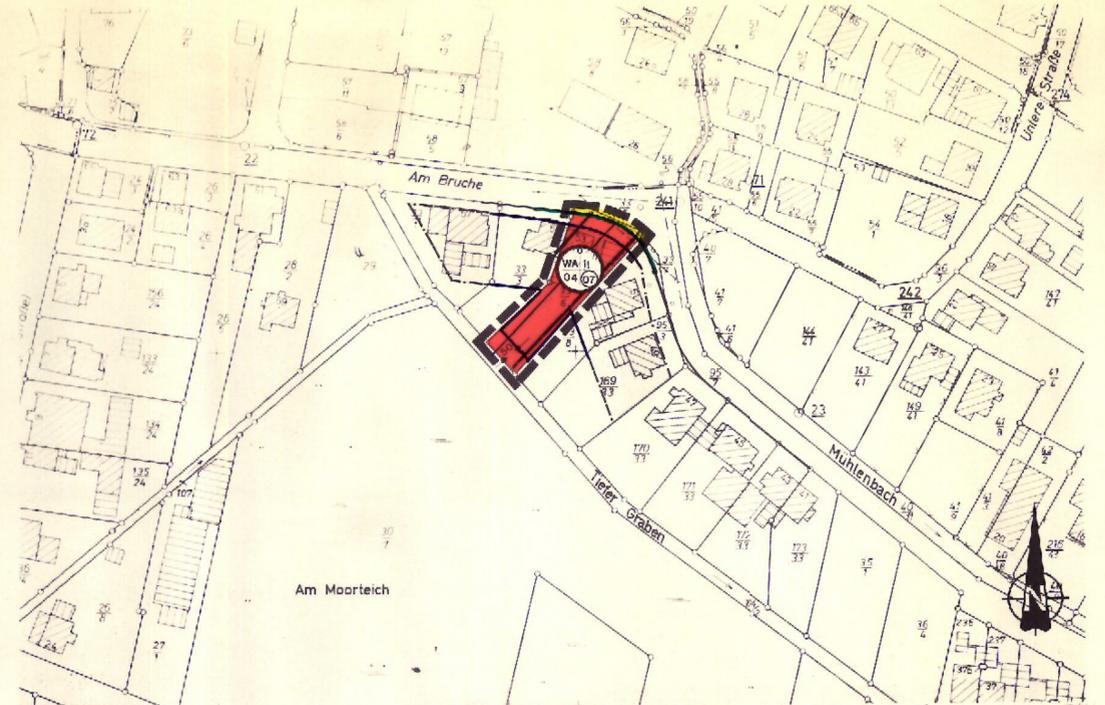
Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 1.45.0
 „Holzhausen Süd“
 -Zustand vor Änderung der Baugrenzen-

PHÄMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
 (ohne örtliche Bauvorschriften)
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.06.1976
 (UGBl. I S. 2256) ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur
 Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 943) und des § 40
 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 487) zuletzt geän-
 dert durch § 1 des Gesetzes vom 24.06.1980 (Nds. GVBl. S. 253) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont die-
 sen Bebauungsplan Nr. 1.45.2, bestehend aus der Planzeichnung und den nachfolgenden
sonstigen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 21.11.1983

gez. Drinkuth
 Bürgermeister (Siegel)

gez. Müller
 Stadtdirektor



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 nicht überbaubare Grundstückflächen überbaubare Grundstücksflächen
- Allgemeines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- Geschöbzahl (Hochstgrenze)
 - Grundflächenzahl
 - Geschöflichenzahl
 - Offene Bauweise
- Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Sichtdreieck (Von jeglicher Sichtbehinderung überhalb 0,80m über Straßenoberkante freizuhaltende Fläche)

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.45.2 „Holzhausen Süd“/ 2.(vereinfachte) Änderung

M 1:1000

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 25.06.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.45.2 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 20.07.1981 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

(Siegel) gez. Müller
 Stadtdirektor

Vorverfälligungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 4 HM 12, Maßstab: 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vorverfälligungs Erlaubnis für die Stadt Bad Pyrmont erteilt durch das Katasteramt Hameln am 13.12.1979, Az.: AT 1682/78.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach I Stand vom 29.10.1974 u. 13.12.1979. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 23.11.1983

(Siegel) A. H. Lange
 Vermessungsberrst

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat Bad Pyrmont.
 Bad Pyrmont, den 07.06.1981

gez. Egnier
 Baudirektor
 Planverfasser

Es handelt sich bei dieser 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.45.2 „Holzhausen Süd“/ 2.(vereinfachte) Änderung um ein vereinfachtes Änderungsverfahren im Sinne § 13 Bundesbaugesetz. Deshalb ist eine öffentliche Auslegung und eine Genehmigung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan ~~1.45.2~~ ~~„Holzhausen Süd“~~ ~~um ein vereinfachtes Änderungsverfahren~~ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem § 2a Abs. 6 BBauG ~~in seiner Sitzung am 22.10.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.~~

Bad Pyrmont, den 21.11.1983

(Siegel) gez. Müller
 Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25.11.1981 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 25.11.1981 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 21.11.1983

(Siegel) gez. Müller
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Bad Pyrmont, den 21.11.1983

(Siegel) gez. Müller
 Stadtdirektor

Hermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplans übereinstimmt.
 Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
 i. A.
 Steinmeyer
 Stadtoberamtsrat